

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Bäcker, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, Plößlgasse 15, 1040 Wien.

I. Geltungsbereich:

(1) Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich: für das Gebiet der Republik Österreich
- b) Fachlich: für alle Betriebe, die der Bundesinnung der Bäcker angehören
- c) Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten Dienstnehmer (einschließlich der Lehrlinge, ohne Unterschied der Berufskategorie und des Geschlechtes).

(2) Dieser Lohnvertrag gilt nicht für die dem Angestelltengesetz unterliegenden Personen.

II. Mindestlöhne in €: gültig ab 1.10.2006

Verwendungsgruppe:	Monatslohn:	Stundenlohn: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
<u>Verw.Gr.1</u> , Mischer, Ofenarbeiter	1.577,50	9,4461	100,31	14,97	115,28
<u>Verw.Gr.2</u> , Vizemischer, Tafelarbeiter, Kraftfahrer	1.432,75	8,5793	93,46	14,97	108,43
<u>Verw.Gr.3</u> , Brot- und Gebäckausführer, qualifizierte Arbeitnehmer in der Produktion	1.290,50	7,7275	79,54	13,83	93,37
<u>Verw.Gr.4</u> , Arbeitnehmer nach Beendigung der Lehrzeit während der Dauer der gesetzl. Behaltspflicht	1.061,50	6,3562	61,19	13,01	74,20
<u>Verw.Gr.5</u> , a) Ladner/in	1.150,50	6,8892	73,46	12,97	86,43
b) Ladner/in im 1.Dienstjahr	1.101,25	6,5943	71,95	12,40	84,35
<u>Verw.Gr.6</u> , Sonstige Arbeitnehmer in der Produktion	1.138,25	6,8158	72,66	12,86	85,52
<u>Verw.Gr.7</u> , Sonstige Arbeitnehmer	1.101,25	6,5943	71,85	12,47	84,32
<u>Verw.Gr.8</u> , Jugendliche unter 18 Jahren	979,50	5,8652	55,06	10,96	66,02

III. Aushelfer je Tag (inkl. Frühstundenzuschlag für 2 Stunden) € 78,08

IV. Lehrlingsentschädigung in €: gültig ab 1.10.2006

	Monat:	Stundenlohn: 1/167	Nachtzuschlag je Stunde:	wöchtl.Abzüge für Kost und Quartier:
Im 1. Lehrjahr:	373,40	2,2359	1,1179	26,07
Im 2. Lehrjahr:	478,86	2,8674	1,4337	33,55
Im 3. Lehrjahr:	681,16	4,0788	2,0394	48,38
Im 4. Lehrjahr (bei Doppel- lehre, alle 4 Jahre im selben Betrieb, Bäcker/Konditor	746,44	4,4697	2,2348	49,67

- V. Der in Punkt 28 des Rahmenkollektivvertrages für Arbeiter im österreichischen Bäckergewerbe vom 01.Oktober 1996 festgelegte Teiler von 167 ist auf alle stundenabhängigen Zulagen und Zuschläge anzuwenden.
- VI. Erschwerniszulage:
Arbeitnehmer, die vom Arbeitgeber mit der Beschickung und Entleerung begehbarer Tiefkühlanlagen bestimmt und hiebei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn diese Beschäftigung innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 ½ Stunden beträgt.
Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt wöchentlich € 18,93 bzw. täglich € 3,28.
- VII. Taggeld:
Kraftfahrer, die auf Anordnung des Arbeitgebers mindestens 5 Stunden vom Betrieb abwesend sind, erhalten ein Taggeld in der Höhe von € 9,07, wenn die Auslieferung mit Fahrzeugen erfolgt, für die die Führerscheinklasse C erforderlich ist.
- VIII. Die Veränderung der Lohn tafel darf nicht zum Anlass genommen werden, bestehende Lohnvereinbarungen zu verschlechtern.
- IX. Geltungsbeginn:
Dieser Lohnvertrag tritt in Kraft mit 01.Oktober 2006.

Wien, am 9. Oktober 2006

BUNDESINNUNG DER BÄCKER

Bundesinnungsmeister:

Bundesinnungsgeschäftsführer:

Komm.Rat Heinz Hofmann

Dr. Reinhard Kainz

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT METALL-TEXTIL-NAHRUNG

Der Bundesvorsitzende:

Der Bundessekretär:

Erich Foglar

Karl Haas

Sekretär:

Leopold Smrcka